



## LNV+NABU-Pressemitteilung 090219

Stuttgart, den 19.2.09

### LNV und NABU zur Ökokonto-Verordnung:

### **Naturschutzwerkzeug mit Verletzungsgefahr!**

*Naturschützer fordern Korrekturen u. a. zugunsten des Artenschutz / keine Anrechnung von „Sowieso-Maßnahmen“!*

**Die geplante Verordnung für die Einrichtung sogenannter „Ökokonten“ stößt bei den beiden baden-württembergischen Naturschutzverbänden Landesnaturschutzverband (LNV) und Naturschutzbund (NABU) nicht nur auf Wohlgefallen: In ihrer gemeinsamen Stellungnahme zum Verordnungsentwurf befürchten sie, dass mit dem neuen Instrument bestehende Bestimmungen der Naturschutzgesetze verletzt werden können und der Naturschutz auf die Schutzgebiete reduziert wird.**

NABU und LNV sehen zudem die Gefahr, dass Naturschutzmaßnahmen zukünftig nur noch dann gefördert werden, wenn dafür Punkte auf dem Ökokonto gutgeschrieben werden. „Wir müssen verhindern, dass Frösche den Bau eines Großkraftwerks beantragen müssen, damit als Ausgleichsmaßnahme einige ‚Ökokonto-Tümpel‘ für sie angelegt werden“, warnt NABU-Landeschef Dr. Andre Baumann. „Solche Tümpel müssen weiterhin auch jenseits der Ökokonto-Regelung entstehen.“

Prinzip des im Naturschutzgesetz neu verankerten Ökokontos sei es, Naturschutzmaßnahmen unabhängig von einem geplanten Eingriff durchzuführen, diese zu bewerten und auf einem Konto „anzusparen“. NABU und LNV sehen darin die Chance, etwas dauerhaft Gutes für die Natur zu tun, lange bevor an anderer Stelle Lebens-

räume zerstört werden. Damit erhielten Ausgleichsmaßnahmen eine neue Qualität. Sie seien draußen nachprüfbar und stünden nicht mehr nur auf dem Papier, wie das bislang oftmals gesetzeswidrig geschehen sei.

Dr. Gerhard Bronner, stellvertretende LNV-Vorsitzender, stellt aber auch klar: „Das Ökokonto darf nicht dazu dienen, Pflicht-Maßnahmen zu bezahlen, um die sich der Staat bisher herumgedrückt hat.“ Dazu zählen auch die Pflege und Entwicklung von Natura 2000- und Naturschutzgebieten und „normale“ Pflegemaßnahmen. LNV und NABU warnen zudem vor Mitnahmeeffekten, indem Maßnahmen wie der Umbau in standortgerechte Waldbestände angerechnet werden, die im Sinne einer guten fachlichen Praxis „sowieso“ umzusetzen seien.

Dreh- und Angelpunkt für das Funktionieren des Ökokontos sei zudem die Schaffung eines umfassenden Katasters mit sämtlichen Kompensationsmaßnahmen, die für Eingriffe in Natur und Landschaft verordnet und umgesetzt werden und wurden. Nur dadurch könne sichergestellt werden, dass dieselben Grundstücke nicht mehrfach für einen Ausgleich verschiedener Eingriffe reserviert werden. „Ohne ein solches Kompensationskataster droht ein dauernder Handel mit ‚ungedeckten Schecks‘“, warnen Baumann und Bronner. Defizite sehen die Umweltverbände ferner beim Artenschutz: Weil die Ökokontoverordnung auf die Anlage von dauerhaften Biotopen abhebt, würden spezielle Maßnahmen für gefährdete Arten wie Rebhuhn und Feldlerche durch den Rost fallen. Abhilfe ließe sich laut LNV und NABU mit einem Katalog von möglichen Artenschutzmaßnahmen schaffen.

Weil das Ökokonto zwar wohl hehre Ziele verfolge, in seinen genauen Auswirkungen aber kaum kalkulierbar sei, fordern die Naturschützer ein Konto auf Probe: Nach drei Jahren solle bilanziert werden, ob der Punktehandel tatsächlich dem Naturhaushalt zugute kam oder viele billige Ökokontomaßnahmen zum Ausverkauf von Natur und Landschaft geführt haben. Letzteres entspräche dann nicht dem Naturschutzgesetz und müsste nach Auffassung von LNV und NABU zu einer Änderung der Verordnung führen.

*LNV-Stellungnahme zum Ökokonto:*

[http://www.lnv-bw.de/stellungnahmen\\_archiv/stell090210-oekokonto.pdf](http://www.lnv-bw.de/stellungnahmen_archiv/stell090210-oekokonto.pdf)